



...bei Fragen wenden Sie sich einfach an uns-...
...-wir unterstützen Sie gerne...

Feuerwehr

Hürth

Brandschutzdienststelle ☎ 02233 / 41050 - 141
Feuerwehr Hürth oder
Luxemburger Str. 450 02233 / 41050 - 8101
50354 Hürth ☎ 02233 / 41050 - 9141

Amt 37

Stand: 17.11.2020

Verhalten im Brandfall

Ob Kurzschluss, eine umgefallene Kerze, Rauchen im Bett oder ein defektes Elektrogerät, Brandgefahren lauern im ganzen Haus. Alleine in NRW kommen jährlich zwischen 50 und 70 Menschen bei Bränden in den eigenen vier Wänden ums Leben.

Unachtsamkeit und technische Defekte sind die typischen Ursachen eines Brandes.

Nachfolgende Hinweise, sollen Ihnen bei einem möglichen Brand eine Hilfestellung bieten:

A - Richtiges Verhalten im Brandfall bei freien Fluchtwegen

1. Wichtig ist, dass Sie auch im Brandfall Ruhe bewahren.
2. Erscheint Ihnen die Gefahr groß und sind die Fluchtwege frei, dann bringen Sie sich umgehend in Sicherheit.
3. Schließen Sie, sofern noch möglich, beim Verlassen der Schadensstelle, die Türen und Fenster hinter sich, um eine Schadensausbreitung durch Rauch zu verhindern.
4. Verlassen Sie das Gebäude über die Treppe. Benutzen Sie keinesfalls den Aufzug.
5. Wählen Sie den Notruf 112. Geben Sie an, **wer** anruft, **wo** es brennt oder **was** passiert ist, **wieviele** Personen möglicherweise betroffen sind oder gar verletzt sind. **Warten** Sie auf Rückfragen der Feuerwehr (*siehe Merkblatt zum Richtigen Absetzen eines Notrufes*).
6. Warnen Sie Mitbewohner sowie die Nachbarn in den umliegenden Häusern, ohne unnötige Unruhe zu verursachen.
7. Helfen Sie Kindern oder alten und behinderten Menschen, jedoch ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.



B - Richtiges Verhalten im Brandfall bei versperrten Fluchtwegen

1. Wichtig ist, dass Sie auch im Brandfall Ruhe bewahren.
2. Sollten die Fluchtwege versperrt sein, ziehen Sie sich in einen rauchfreien Raum zurück.
3. Wählen Sie den Notruf 112. Geben Sie an, **wer** anruft, **wo** es brennt oder **was** passiert ist, **wieviele** Personen möglicherweise betroffen sind oder gar verletzt sind. **Warten** Sie auf Rückfragen der Feuerwehr (*siehe Merkblatt zum Richtigen Absetzen eines Notrufes*).
4. Dichten Sie währenddessen Stellen ab, durch die Rauch eindringen könnte.
5. Machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar.
6. Die Feuerwehr wird Sie über eine Leiter retten.



Quelle: Sicherheitserziehung.de

Brandschutzordnung Teil A:

Befinden Sie sich in öffentlichen oder gewerblich betriebenen Einrichtungen, finden Sie einen speziellen Aushang, welchem die Verhaltensmaßnahmen zu entnehmen sind, die für dieses Objekt gelten.



Brand melden:

Jede Person, die Brand, Brandrauch, Brandgeruch oder Brandanzeichen (Feuerschein, Hitze, etc.) feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, sollte sofort die Feuerwehr alarmieren.



Alle Informationen zum Richtigen Absetzen des Notrufes finden Sie im Merkblatt „Absetzen eines Notrufes“

Löschversuche unternehmen:

Nur ohne Eigengefährdung sind Löschversuche bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu unternehmen. Die Löschmaßnahme ist insbesondere dann abubrechen, wenn durch die Rauchentwicklung eine Beeinträchtigung der Atmung zu befürchten ist oder der Raum bereits derart aufgeheizt ist (z.B. durch heiße Tür bemerkbar), dass es beim Öffnen der Tür zu einer schlagartigen Durchzündung kommen könnte.

Ebenfalls ist die Löschmaßnahme abubrechen, wenn der Rückzugsweg mit Brandrauch beaufschlagt ist oder zu beaufschlagt droht.



Alle Informationen zum Umgang mit dem Feuerlöscher finden Sie im Merkblatt „Handhabung von Feuerlöschern“